



**Hiermit beauftrage ich die Friedhöfe Dortmund gemäß
Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt
Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung zur Durchführung einer**

☐	Einäscherung	☐	Termineinäscherung
☐	Urnenbeisetzung	☐	anonymen Urnenbeisetzung
☐	Erdbestattung	☐	Nutzungsrechtsverlängerung
☐	Sonstiges:		

Verstorbene Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtstag	
Letzter Wohnsitz	Sterbetag	Familienstand

Auftraggebende Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Telefonnummer (freiwillig)
Anschrift	E-Mail (freiwillig)

Bestattungspflichtige Person

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person
Anschrift	E-Mail (freiwillig)

Bestattungsinstitut

Name	Anschrift und Telefonnummer
------	-----------------------------

Friedhof

Friedhof der Trauerfeier (☐ Sarg / ☐ Urne)	Datum	Uhrzeit	Bei Wahlgrabstätten: Nachfolger*in im Nutzungsrecht	
Beisetzungsort: Name des Friedhofs	Datum	Uhrzeit	Grabfeld	Grab-Nr.

Beauftragte Leistungen: **Verstorbene Person:**

Bestattungs- und Aufbewahrungsgebühren:

- ☐ Aufbewahrung 180,00 € ☐ Sargbeisetzung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr 485,00 €
☐ Sargbeisetzung für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an 960,00 €

Urnenbeisetzung / Aschebeisetzung (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)*

- ☐ in einer Grabstätte 575,00 € ☐ i.e. Urnennische 1.150,00 € ☐ Ascheverstreung 655,00 €*
☐ für verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahres 275,00 €
☐ Sarg- oder Urnenbeisetzung für Totgeburten und verstorbene Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr einschl. Begräbnisplatz im Gemeinschaftsfeld auf dem Hauptfriedhof 155,00 €

Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen:

Reihengrabstätte für Urnenbeisetzung / Aschebeisetzung

- ☐ für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an 840,00 € ☐ im Aschestreufeld des Hauptfriedhofs 920,00 €
☐ einschl. bodendeckender Bepflanzung und Pflege 1.630,00 €

Reihengrabstätte für Sargbeisetzungen

- ☐ für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 270,00 €
☐ auf dem muslimischen Teil des Hauptfriedhofs 540,00 € ☐ jüdischer Teil Hauptfr. 540,00 €
☐ für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an 1.760,00 €
☐ einschl. bodendeckender Bepflanzung und Pflege 2.550,00 €
☐ auf dem muslimischen Teil des Hauptfriedhofs 3.640,00 € ☐ jüdischer Teil Hauptfr. 3.540,00 €

Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen

- ☐ je Grabstelle 1.970,00 € ☐ Urnennische 3.160,00 € ☐ Urnengemeinschaftsgrab 2.600,00 €
☐ einschl. bodendeckender Bepflanzung und Pflege je Grabstelle 2.820,00 €
☐ Obstbaumgrabstätte je Grabstelle 3.140,00 € ☐ Wald- bzw. Haingrab je Grabstelle 2.250,00 €

Wahlgrabstätte für Sargbeisetzungen, Anzahl Grabstellen:

- ☐ je Grabstelle 2.700,00 € ☐ einschl. bodendeckender Bepfl. und Pflege je Grabstelle 4.925,00 €
☐ auf dem muslimischen Teil des Hauptfriedhofs je Grabstelle 5.550,00 €
☐ auf dem jüdischen Teil des Hauptfriedhofs je Grabstelle 5.450,00 €
☐ nicht für Bestattungszwecke nutzbare Zusatzfläche: _____ m² á 160,00 €

Verlängerung Nutzungsrecht vom _____ bis _____ Tage/pro Tag _____ Stelle/n

- ☐ Urnenwahlgrabstätte 0,2157 € ☐ Urnenwahlpflegegrabstätte 0,3088 €
☐ Erdwahlgrabstätte 0,2957 € ☐ Erdwahlpflegegrabstätte 0,5394 €
☐ Wald- bzw. Haingrab 0,2464 € ☐ Obstbaumgrabstätte 0,3439 €
☐ Urnennische 0,3461 € ☐ Urnengemeinschaftsgrab 0,2847 €
☐ nicht für Bestattungszwecke nutzbare Zusatzfläche 0,0175 € für: _____ m²

Gebühren für die Kremation: (* inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

- ☐ Einäscherung 390,00 €* ☐ Termineinäscherung 585,00 €*
☐ Zweite ärztliche Leichenschau gemäß BestG NRW 58,00 €
☐ Versendung der Totenasche 80,00 €* ☐ Aushändigung der Totenasche 50,00 €*
☐ Anonyme Urnenbeisetzung (inkl. Einäscherung) 820,00 €*
☐ Anonyme Urnenbeisetzung (inkl. Termineinäscherung) 1.015,00 €*
☐ Anonyme Urnenbeisetzung (inkl. Termineinäscherung) 1.015,00 €*

Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen:

- ☐ Nutzung von Räumen für Trauerfeierlichkeiten bis 30 Minuten 280,00 €
☐ Zuschlag für über 30 Minuten dauernde Trauerfeiern je weitere angefangene ½ Stunde 125,00 €

Sonstiges:

- Zulassung von Grabzeichen auf ☐ Reihengräbern 75,00 € ☐ Wahlgräbern 95,00 €
☐ Aufbewahrung der Urne nach Ablauf eines Monats nach Einäscherung/angefangene Woche 16,00 €*
☐ Ausbetten einer Urne 315,00 € ☐ Ascheumfüllung (falls erforderlich) 200,00 €
☐ Leichenpass 25,00 € ☐ Gebühren für sonst. Leistungen: _____



Verstorbene Person:

Bestattungsentscheidung gemäß Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW

Entsprechend dem Willen bzw. da keine derartige Willensbekundung der verstorbenen Person vorliegt, entscheide ich als bestattungspflichtige Person, dass eine

☐	Feuerbestattung im Krematorium Dortmund
☐	mit Versand zum Beisetzungsfriedhof/Beisetzungsort _____ erfolgen soll.
☐	mit Aushändigung zwecks Überführung zum Beisetzungsfriedhof/Beisetzungsort erfolgen soll.
☐	mit Beisetzung auf dem auf Seite 1 genannten Friedhof der Stadt Dortmund erfolgen soll.
☐	mit anonymer Urnenbeisetzung auf dem auf Seite 1 genannten Friedhof erfolgen soll.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

☐	Urnenbeisetzung auf dem auf Seite 1 genannten Friedhof der Stadt Dortmund erfolgen soll.
	Die Einäscherung erfolgt im Krematorium _____

☐	Erdbestattung auf dem auf Seite 1 genannten Friedhof der Stadt Dortmund erfolgen soll.
☐	Ich erkläre an Eides statt, dass vorrangig bestattungspflichtige Personen nicht vorhanden sind. Unter den gleichrangig bestattungspflichtigen Personen besteht keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bestattungsform.
☐	Ich erkläre an Eides statt, dass bestattungspflichtige Personen nicht vorhanden sind.
☐	Ich erkläre an Eides statt, dass keine Regelung der bisherigen nutzungsberechtigten Person zur Nachfolge im Nutzungsrecht getroffen wurde. Vorrangig berechnigte Personen gemäß § 15, Abs. 8 der zurzeit gültigen Satzung für die Friedhöfe Dortmund sind nicht vorhanden. Daher bitte ich um Umschreibung des Nutzungsrechtes mit allen Rechten und Pflichten auf meinen Namen.

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung zu den Friedhöfen der Stadt Dortmund zu entfernen. Die Friedhöfe Dortmund haften nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

	X
Ort, Datum	(Unterschrift der bestattungspflichtigen Person)

Eine fristgerechte Zahlung wird von mir zugesichert.

Die Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe Dortmund in der zurzeit geltenden Fassung werden akzeptiert.

Das Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen habe ich zur Kenntnis genommen.

☐	Den Leistungsbescheid bitte ich an meine auf Seite 1 genannten Anschrift zu senden.	Dieser Auftrag umfasst 3 Seiten
☐	Als zahlungspflichtige Person ermächtige ich Sie, den Leistungsbescheid mit Wirkung gegen mich an das von mir beauftragte Bestattungsinstitut zu senden.	X Ort, Datum, Unterschrift der auftraggebenden Person

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte*r Bürger*in,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten der Friedhöfe Dortmund, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Friedhöfe Dortmund
44122 Dortmund
E-Mail: friedhoeffe@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behörtl. Datenschutzbeauftragte
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Friedhofs- und Bestattungswesen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Seitens der Friedhofsverwaltung werden folgende Daten verarbeitet: Name und Anschrift der die Bestattung veranlassenden Person sowie des Grabnutzungsberechtigten. In der Regel erhalten wir diese Daten vom Bestattungsunternehmen. Die Datenverarbeitung ist für die Aus- bzw. Durchführung der Bestimmungen des Bestattungsgesetzes und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erforderlich. Sie dient der Führung des Bestattungsbuches samt Gräberkartei mittels eines Verwaltungsprogramms (FIM) sowie der Abrechnung der beantragten Bestattungsleistungen. Die gesetzlichen Grundlagen der Speicherung von Daten, bzw. das Aufbewahren von Unterlagen und deren Fristen für den Bereich "Friedhofs- und Bestattungswesen" ergeben sich aus § 5, Absatz 2 Bestattungsgesetz (BestG) NRW. Soweit es den Zahlungsverkehr angeht, gilt für Eingangs- und Ausgangsrechnungen § 257, Absatz 1, Nr. 1 und Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 14 B Umsatzsteuergesetz (UStG).

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) der DSGVO
- Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen.(Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 in der Fassung vom 01.10.2014
- Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung für die Friedhöfe Dortmund vom 23.11.2016
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969

Empfänger*innen und Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Dies ist neben der Friedhofsverwaltung vor allem der Geschäftsbereich Kasse. Externe Empfänger*innen können sein: Gerichte, Vollstreckungsorgane, Drittschuldner*innrn, Technische Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Datenverarbeitung, Sonstige mit rechtlicher Befugnis. Bestattungstermine werden auf unserer Homepage veröffentlicht, mit Zustimmung auch unter Nennung des Namens des Verstorbenen. Dadurch soll ein ungestörter Ablauf der Bestattungen ermöglicht werden.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder wie es den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere der Rechnungsakten (10 Jahre), entspricht. Historische Daten werden nicht gelöscht, da diese langfristig benötigt werden, zur Friedhofsplanung (Umlegung, Erweiterung) und Ah-nenforschung. Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie EU-DSGVO.